

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 8 (1899)  
**Heft:** 23

**Anhang:** Beilage zu No. 23 der "Hôtel-Revue"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beilage zu No. 23 der „Hôtel-Revue.“

Wir bringen hiemit zur gef. Kenntnis, dass sämtliche bis 10. Juni eingelaufenen Bestellungen auf „Die Hotels der Schweiz“ letzte Woche ausgefüllt worden sind und dass von nun an keine französischen, sondern nur noch deutsche und englische Exemplare abgegeben werden können und zwar von den englischen nur noch in geringeren Quantitäten.

Basel, den 10. Juni 1899.

Das Centralbureau.

Nous avons l'honneur de faire savoir, que toutes les commandes du livre „Les Hôtels de la Suisse“ ont été effectuées la semaine passée. L'édition française étant épuisée nous ne pourrions répondre qu'à commandes de livres allemands et anglais et, en ces derniers, qu'en petites quantités.

Bâle, le 10 juin 1899.

Le Bureau central.

## Zur gef. Notiz.

Wir ersuchen hiemit die Tit. Mitglieder um Innehaltung des für Einsendung der statistischen Angaben betr. den Fremdenverkehr im Jahre 1898 festgesetzten Termins: 15. Juni.

Basel, den 3. Juni 1899.

Das Centralbureau.

## Avis.

Nous prions les Sociétaires de bien vouloir se rappeler le délai du 15 juin pour l'envoi des données statistiques sur le mouvement des étrangers en 1898.

Bâle, le 3 juin 1899.

Le bureau central.

## Wie's gemacht wird.

Man braucht sich am Ende des 19. Jahrhunderts, im Zeitalter der Reklame, über nichts mehr zu wundern, und aufzuziehen wenn es sich um neuentstehende oder unbedeutende Reklameobjekte handelt. Alle Mittel, ob ehrlich oder unehrlich, werden angewandt; alle Wege, ob gerade oder nicht, werden betreten, um auf Kosten der leichtgläubigen Kundschaft hohen Gewinn zu erzielen und ein angenehmes Dasein zu fristen. Tant pis für die, die sich behörden lassen. Wenn aber Herausgeber von Reisebüchern, welche einen über 30jährigen Bestand haben und demzufolge in der hervorragenden und bewährten Reklameobjekten zählen, ihren Inserenten gegenüber Handlungen begehen, die, gelinde gesagt, unkorrekt sind, dann darf man sich fragen, wo denn eigentlich diejenigen wenigen Inhaber von Hotelreklameobjekten zu suchen sind, denen man ohne Hintergedanken vertrauen kann.

Wir haben vor uns die 1898er Ausgabe von *Pembroke-Fridtze's Reisehandbuch*, welches in New-York erscheint. Dasselbe steht im 36. Jahrgang und gehört zu denjenigen Reisebüchern, die von den Hoteliers als gut angesehen werden. Sei es nun, dass die Vertreter der betr. Firma auf ihre eigene Faust Unkorrektheiten begehen oder vom Hause aus instruiert werden, Thatsache aber ist folgender Fall:

Herr X stellt sich im Hotel Y als Vertreter der betr. Firma vor und bedauert, dass seit zwei Jahren kein Inserationsauftrag mehr erfolgt ist, er hofft aber, dass er für dieses Jahr mit einem solchen beehrt werde, und zwar um so eher, da das frühere Inserat auch während den letzten zwei Jahren aufgenommen worden sei, ohne hiefür Rechnung zu stellen, also à titre gratuit. Der Hotelier, gerührt von dieser generösen Handlungsweise, erteilt nun einen neuen Auftrag; der Wechsel von einigen Hundert Franken wird eingelöst und einige Tage später erhält der Hotelier einen Avis, in welchem man ihm mitteilt, dass man sich erlaubt habe, den Inserationsbetrag für das vorhergehende Jahr per Tratte einzukassieren. Die Bedingung des Hauses lautet, dass wenn zu einer bestimmten Zeit keine Kündigung erfolgt, der Auftrag als erneuert gilt; dabei fällt nun ins Gewicht, dass der Wechsel für das vorhergehende Jahr immer erst dann eintrifft, wenn es zu einer Kündigung für das folgende Jahr zu spät ist.

Wie steht es nun mit diesen *soit-disant* Gratisannoncen? Einfach so: Der vor uns liegende Jahrgang trug ursprünglich auf der Einbanddecke die Jahrszahl 1897 und ist selbige durch Umdruck der Zahl 7 in 1898 verwandelt worden, ferner ist das innere Titelblatt durch ein neues, mit der Jahrszahl 1898, ersetzt worden und damit war die „neue“ Ausgabe von *Fridtze's Reisehandbuch* für das Jahr 1898 fertig; der Inhalt des Buches ist aber buchstäblich derjenige von 1897, so dass, würde der Hotelier

sich eine Aufnahme seiner Annonce für das betreffende Jahr ausdrücklich verboten haben, dieser Aufforderung nicht hätte entsprochen werden können, weil ein Neudruck des Buches nicht stattgefunden hat. Gestützt auf diese Thatsache darf auch mit Fug und Recht die Zuverlässigkeit des Objektes als Reisebuch in Frage gezogen werden.

Ganz in derselben Weise wird mit dem *Internationalen Album-Guide* von A. Brocas in London verfahren; auch bei diesem genügt die Einschaltung einer neuen Titelseite, um einen neuen Jahrgang fertig zu stellen; die Inserenten aber müssen jedes Jahr die Annonce der „neuen“ Ausgabe bezahlen.

Es seien hier noch einige weitere Beispiele von Schlichen und Ränken seitens Reiseleiter-Verlegern angeführt:

Herr Ralph Darlington, als Verleger von „Darlington's Handbooks“ in Wales (England) schreibt in seinen Annoncenbetrieilen:

„Ich bin, wie Sie übrigens wissen, mit mehreren meiner Reisegefährten in Ihrem Hotel abgestiegen und habe mit Vergnügen die Eleganz und den Komfort Ihres Etablissements in Augenschein genommen. Da ich vielfach um Rat gefragt werde bei Auswahl eines Hotels, bin ich überzeugt, Ihnen nützlich sein zu können, etc.“

Sieht man im Fremdenbuch nach, dann ist der Name des „nützlichen“ Herrn nirgends zu finden.

Nicht selten sind die Fälle, dass einem Inserenten die Zusicherung gegeben wird, nur sein Hotel werde in der betreffenden Stadt aufgenommen und bei Erscheinen des Buches sieht man, dass man hintergangen worden. Leider geschehen solche Abmachungen immer nur mündlich und der Inserent ist bei Reklamationen gewöhnlich der Dumme. Derartige Versprechungen gibt der Vertreter des „Livret Guide Officiel International“, Verleger: Parizot & Cie., Paris, ebenso derjenige des „Guide des Villes d'Eaux“, in Paris erscheinend.

Dass die Leipziger „Reiseblätter“ unbestellte Annoncen aufnehmen und nachher einfach Rechnung stellen, mit der bestimmten Bemerkung, dass sowohl im Annahmewie im Ablehnungsfalle Nachricht zu erfolgen habe, gehört zu denjenigen Zumutungen, die sich ein anständiges Blatt nicht erlauben würde; doch, wie schon gesagt, in der Wahl der Mittel darf man nicht verlegen sein, wenn es gilt, diejenigen dran zu kriegen, die nicht „alle“ werden.

Für heute lassen wir es an diesen Beispielen genügen. Wäre die Möglichkeit vorhanden, aus dem Gebiet der Reklame ein radikales Ausscheiden der Spreu zu bewerkstelligen, wahrlich, es bliebe verzweifelt wenig Weizen übrig.



**Das Fremdenbuch.** Eine für Hotelbesitzer wichtige Entscheidung fällt soeben das Kammergericht. Frau W., die in Berlin ein Hotel besitzt, war in Strafe genommen worden, weil das Fremdenbuch ihres Hotels nicht vollständig erfüllt worden war. Die Angeklagte erhob aber Einspruch und machte geltend, das Fremdenbuch habe deshalb nicht ausgefüllt werden können, weil einige der Reisenden über ihre Namen etc. unvollständige Angaben gemacht bzw. solche Angaben verweigert hätten. Nachdem diese Behauptung der Angeklagten erwiesen worden war, wurde sie von der Strafkammer freigesprochen. Diese Entscheidung greift die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und suchte nachzuweisen, dass die Angeklagte solche Personen in ihrem Hotel nicht dulden durfte, die irgend welche Angaben für das Fremdenbuch verweigerten. Das Kammergericht wies jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet ab und erklärte, die Angeklagte habe keine Mittel gehabt, die Fremden zu jenen Angaben zu zwingen; es bleibe unter diesen Umständen der Polizei überlassen, gegen die betreffenden Fremden, die die erforderlichen Angaben verweigern, vorzugehen.

**Ein eigenartiger Sachverhalt** lag einer Anklage wegen versuchten Betruges zu Grunde, die vor dem Schöffengericht zu Berlin gegen den Portier eines dortigen grossen Hotels verhandelt wurde. Der Angeklagte fand eines Tages in seinem Dienstraum eine Rückfahrkarte nach Schwerin, die ein kurz vorher abgereister Gast verloren haben musste. Da die Frist zur Benutzung, wie der Stempel auswies, beinahe abgelaufen war, so begab der Angeklagte sich nach dem Bahnhof Friedrichstrasse, um sich dort die Nichtbenutzung der Fahrkarte beschreiben zu lassen. Sodann sandte er die Karte an die Eisenbahndirektion ein mit der Bitte, ihm das Rückfahrgeld für die nicht benutzte Karte zu erstatten. Zufällig war aber gleichzeitig eine Anzeige von dem Verlierer eingegangen, welcher bat, die etwaigen Benutzer der Karte anzuhalten. Die Eisenbahndirektion nahm an, dass der Portier es auf einen Betrag abgesehen hatte. Dieser verwahrte sich im Termin entschieden gegen diese Annahme. Er habe den Verlierer, falls derselbe sich melden sollte, nur vor Schaden bewahren wollen. Der Verteidiger hatte einen Berliner Hotelbesitzer als Sachverständigen laden lassen. Dieser bekundete, dass der Angeklagte völlig korrekt und pflichtgemäß gehandelt habe, worauf der Staatsanwalt die Anklage fallen liess und der Gerichtshof ein freisprechendes Urteil fällt.

**Haftpflicht für Hotelbesitzer.** Im Herbst 1896 logierte in einem der ersten Berliner Gasthöfe der Reisende einer grossen Württemberger Fabrik. Auf dem Korridor vor seinem Zimmer wurde der Linoleumbelag ausgetreten. Auf einem mit Dextrin beschriebenen, ohne Vorsichtsmassregeln ausgetretenen Stück Linoleum glitt der Hotelgast, als er von einem Gang heimkehrte, aus und brach den Arm. Der Bruch wurde monatelang behandelt und mangelhaft geheilt, so dass der Arm steif blieb. Der Reisende verlangte von dem Wirt Ersatz der Kurkosten von fast 2000 Mark und eine jährliche Rente von 4000 Mark für seine geminderte Erwerbsfähigkeit. Zunächst wurde über den Grund des Anspruchs in *quali* verhandelt und der Wirt in allen drei Instanzen für schadenersatzpflichtig erklärt. In vergangener Woche hat nun die fünfte Civilkammer des Landesgerichts I in Berlin in *quanto* dahin erkannt, dass der Wirt — bzw. die Hotelgesellschaft — ausser den bereits gezahlten Arztkosten von rund 2000 Mark an den Beschädigten, 1900 Mark sofort und eine Jahresrente von 2500 Mark und zwar rückwärts vom 1. Oktober 1896 ab zu zahlen habe.

**Die Haftbarkeit des Hoteliers** unterliegt in Deutschland von nächstem Jahr an bedeutenden Änderungen. Bisher war sie nicht davon abhängig, dass er oder seine Leute die Sachen einliefern sahen und deren Inhalt kannten; der Gast braucht ihm vielmehr weder die einzelnen Sachen vorzuzeigen, noch namhaft zu machen. Der Hotelier würde nach dem geltenden Rechte für den Verlust bei ihm eingebrachter Gegenstände erst dann aufzukommen haben, wenn es sich um Millionen handelte. Das wird vom 1. Januar 1900 an anders sein. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat vielmehr die Haftung der Gastwirte für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten auf den Wertbetrag von 1000 Mk. beschränkt. Unbeschränkt haftet er für solche Gegenstände nur in drei Fällen: Wenn er sie in Kenntnis ihrer Eigenschaft als Wertsachen die Aufbewahrung übernommen hat, oder wenn er die Aufbewahrung abgelehnt hat, oder wenn der Schaden von ihm oder seinen Leuten verschuldet ist. Erklärt der Wirt — was aber sogleich bei Aufnahme des Gastes geschehen muss —, dass er für die eingebrachten Sachen nicht stehen wolle, so haftet er nach heutigem Recht nur so weit wie jeder andere. Nach dem neuen Recht genügt jedoch eine solche einseitige Erklärung nicht, vielmehr kann hier die strenge Haftung nur durch eine Vereinbarung mit dem Gast beseitigt werden. Durch Ausschlag in den Zimmern, die der Gast erst nach seiner Aufnahme zu Gesicht bekommt, kann die Haftung des Wirtes nicht abgeändert werden. Vollends bedeutungslos werden solche Ansprüche nach dem 1. Januar 1900.

**Krankenversicherung und Tabakmonopol.** Der Bundesrat hat den Bericht betreffend die Finanzlage des Bundes festgestellt. Er unterbreitet der Bundesversammlung nachstehenden Schlussantrag:

I. Die Beratung des von den eidgenössischen Räten liegenden Bundesgesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, mit Einschluss der Militärversicherung, ist mit aller Beförderung zu Ende zu führen, unter Ausnahme der Vorschriften in den Uebergangsbestimmungen, dass dieses Gesetz erst nach Sicherung der für die Bundesleistungen erforderlichen Mittel in Wirkksamkeit treten könne.

II. Für die Finanzierung der Versicherungsprojekte ist eine besondere, vom übrigen Staatshaushalt unabhängige neue Einnahme in Aussicht zu nehmen.

III. Zu diesem Zwecke wird die Einführung des Tabakmonopols auf folgenden Hauptgrundlagen vorgeschlagen:

1. Die Einführung des Tabakmonopols darf die Qualität der für den Grossteil unserer Bevölkerung bestehenden Tabake und Cigarren weder verschlechtern noch deren Preis verteuern.

2. Den Verhältnissen der bei der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter ist durch den Weiterbetrieb der gegenwärtigen Fabriken in Staatsregie weitgehende Rechnung zu tragen.

3. Der Fortbestand der vorhandenen Tabakulturen soll durch Einführung des Monopols nicht in Frage gestellt werden.

4. Aus dem Reinertrag des Tabakmonopols sollen den Kantonen nach Massgabe ihrer Bevölkerung 25 Proz. zugeschrieben werden mit der Verpflichtung die bezüglichen Quoten für die Hebung der Volksschulen zu verwenden.



**Blaue Rosen** sollen die allernueste Farbennovität sein, mit der ein grosser bulgarischer Rosenzüchter an die Öffentlichkeit treten will. Bei Besichtigung seiner grossen Rosenfelder stiess er auf einen Platz, wo die Blumen azurblau leuchteten. Sofort liess er den Boden auf seine chemischen Bestandteile untersuchen, weil manweilich nur davon diese neue Farbuariation herühren kann. Bis jetzt ist es noch keinem Züchter gelungen, diese Rosenfarbe zu produzieren. Es würde sich also, wenn der Bericht auf Wahrheit beruht, um einen wichtigen Fortschritt in der Blumenzüchtung handeln.

**Spargelzucht.** Wie erzielt man besonders grosse Spargelpflanzen? Diese Frage hat der in Frankfurt a. O. erscheinende „Praktische Rat-

geber im Obst- und Gartenbau“ gelöst, indem er 10 Jahre hindurch insgesamt 1500 Mark Preise ausgesetzt hat für die frühesten starken Spargel. In der neuesten Nummer des „Praktischen Ratgebers“ werden jetzt die Kulturberichte der diesjährigen Sieger veröffentlicht. Danach sind die wichtigsten Bedingungen erfolgreicher Spargelbaues: Sandboden, sehr starke Düngung, einjährige Pflanzen.

**Zur Behandlung des Eisschranks.** Alle Speisen kühlt man vorher ab (soll dies rasch geschehen, stelle man sie in oft zu erneuerndes kaltes Wasser, dem man Salz zusetzt), ehe man sie in den Eisschrank stellt, denn ausser dem grösseren Verbrauch an Eis bilden die heissen Speisen auch mit die Veranlassung zum schmelzen der im Schrank befindlichen Lebensmittel, da sich die aus den Speisen entweichenden Wasserdünste in der kalten Luft des Schrancks verdichten und als tropfbarflüssiges Wasser, das die in der Luft befindlichen Pilzsporen mit niederreist, auf die Oberfläche der Speisen gelangen. Alle stark riechenden Speisen dürfen überhaupt nicht in den Eisschrank gestellt werden. Endlich ist eine sehr sorgfältige, gründliche Reinigung wöchentlich ein unbedingtes Erfordernis für die Erhaltung der im Schrank befindlichen Sachen. Wenn die Wandungen des Schrancks aus Metallblech sind, müssen dieselben ganz besonders sorgfältig trocken nachgerieben werden.

**Gefältschte „neue“ Kartoffeln.** Es ist wirklich unglücklich, welche Stimme von Scharfsinn auf die Herstellung verfältschter Nahrungsmittel verwandt wird, um ein Produkt teurer verkaufen und infolge dessen einen höheren Gewinn daraus ziehen zu können. Die Vorliebe für die Erstlinge unserer Gemüse, übrigens auch anderer Nahrungsmittel, hat in den Grossstädten in der letzten Zeit ganz ausserordentlich zugenommen, und die „Primeurs“, wie der Pariser Feinschmecker sagen würde, stehen hoch im Preise. Daraus ergab sich von selbst, dass der Anreiz zur Fälschung für die Betrugskünstler dieser Branche ein besonders starker wurde, und sie haben denn auch ganz respektable Erfolge aufzuweisen. Vor Beginn des Frühlings übersieht der auf Betrug bedachte Händler seine Kartoffelvorräte aus der vorjährigen Ernte, wählt die schönsten aus, schält sie und gibt ihnen durch sorgfältiges Bescheiden die gewünschte Form, worauf noch die beim Schälen bleibenden Ecken und Schnittflächen durch Druck geglättet werden. Dann werden sie in gute Gartenerde hineingelegt, der gewisse chemische Stoffe beigegeben sind. Die Zusammensetzung letzterer ist nicht immer die gleiche und wird als wichtiges Geheimnis von jedem Eingeweihten verschwiegen. Nun besorgt die Natur das Uebrige. Nach etwa einer Woche haben sich die künstlich verkleinerten Knollen mit einer feinen Haut überzogen, die derjenigen der jungen Kartoffeln leider ausserordentlich ähnlich sieht. Dann sind die „neuen“ Kartoffeln fertig und brauchen nur noch auf den Markt und zum Verkauf gebracht zu werden, was beides bei dem grossen Begehre für die Ware nicht schwer fallen kann.

**Luzern.** Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns im Monat Mai 1899 abgestiegenen Fremden:

Oesterreich-Ungarn	4602
Grossbritannien	312
Verein. Staaten (U.S.A.) und Canada	3347
Frankreich	658
Italien	1030
Belgien und Holland	210
Dänemark, Schweden, Norwegen	477
Spanien und Portugal	296
Russland (mit Ostseeprovinzen)	37
Balkanstaaten	296
Schweiz	21
Asien und Afrika (Indien)	3218
Australien	114
Verschiedene Länder	73
<b>Personen</b>	<b>14710</b>

1898: 12,239 Personen.

## Witterung im April 1899.

Bericht der schweizer. meteorologischen Centralanstalt.

	Zahl der Tage					
	mit Regen	mit Nebel	hell	trübe	windstille	mit starkem Wind
Zürich	23	1	2	2	16	7
Basel	23	1	0	2	17	12
Neuchâtel	23	2	5	1	18	8
Genève	20	1	1	2	17	13
Bern	22	2	4	0	14	13
Luzern	20	1	1	1	12	23
St. Gallen	24	7	2	2	16	9
Lugano	15	2	0	9	10	20
Chur	19	1	0	2	13	13
Davos	20	18	3	2	14	25

Sonneneindauer in Stunden: Zürich 122, Basel 99, Bern 125, Genf 136, Lugano 199, Davos 133.



**E. L. in G.** Wir wissen nicht, ob die in Bern projektierte „Schweiz. Hoteliste“, welche Anfangs April hätte erscheinen sollen, schon das Licht der Welt erblickt hat, wir bezweifeln es, und mehr noch, wir bezweifeln sogar, dass sie in der angekündigten Weise erscheinen wird. Schon manches derartige Reklameobjekt ist vor seinem Entstehen „eingegangen“. Doch wie gesagt, etwas Gewisses weiss man nicht.

**Spezialität:**  
**Feuerfeste Porzellangeschirre**  
 zum Backen von Speisen: Elermenagen, Gratplatten, Casseroles etc. etc.

Viele erste Hotels des In- und Auslandes rühmen die unübertroffene Haltbarkeit der Geschirre, sowie die hervorragende Ausdauer der Glasur und die brillante künstlerische Ausführung der Dekoration.

**Gebrüder Bauscher, Weiden (Bayern)**  
 Spezialität: feuerfeste Porzellangeschirre zu allen Anlässen.  
 Alleinige Lieferanten des Norddeutschen Lloyd für dessen ca. 80 Dampfer.

Niederlage und Muster-Ausstellung bei  
**Herrn J. Hallensleben-Lotz**  
 Luzern. Telefon 1618.

**G. Helbling & Cie.,**  
 Zürich I  
 Stadelhoferplatz 18.

**Central-Heizungen**  
 aller Systeme.  
 Lüftungs- und Trocken-Anlagen.

Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg  
**NACH LONDON**  
 geht über **Strassburg-Brüssel-Ostende-Dover**

**Einzigste Route**  
 welche drei Schnell-Dienste täglich führt, welche einen direkten Schnell-Dienst mit durchgehenden Wagen III. Kl. führt, deren neue Dampfer so bequem ausgestattet sind und welche unter Staatsverwaltung steht.

Von Basel in 19 Std. nach London.  
**Fahrtpreise Basel-London:**  
 Einfache Fahrt (15 Tage) I. Kl. Mk. 98.70. II. Kl. Mk. 74.70. Hin- u. Rückfahrt (45 Tage) I. Kl. Mk. 150.80. II. Kl. Mk. 115.20.  
**Seefahrt nur 3 Stunden.**  
 Fahrplanbücher und Auskunft erteilt gratis die Kommerziale Vertaling der Belgischen Staatsbahnen und Pa. Tempier, Kirschgatanstrasse 17, Basel.

**Plus de maladies contagieuses par l'emploi de l'Ozonateur.**

Désinfecteur, antiseptique, purifiant l'air, d'un parfum agréable; il absorbe toute mauvaise odeur.

**Indispensable**  
 dans les salles d'écoles, hôpitaux, chambres de malades, Water-Closets, etc.

En usage dans tous les bons hôtels, établissements publics et maisons bourgeoises. 2505

**Nombreuses références.**

Agent général: **Jean Wäffler, 22 Boulevard Helvétique, Genève.**

**Hupfeld's Selbstspielendes Piano**

Das geeignetste Musik-Instrument für Wirtschaften, Hotels, Vergnügungsetablissemments etc. ist unübertroffen.

**Hupfeld's Selbstspielendes Piano.**

Gebrauchte Pianos werden an Zahlung genommen.  
 Gelehrte Pianos werden an Zahlung genommen.

Spielbar vermittelt Electricität, Kurbeldrehung oder mit der Hand, wie ein gewöhnliches Piano.  
 Beschreibungen und Preislisten wolle man verlangen von den Alleinverteilern

**== GEBRÜDER HUG & CIE ==**  
 Zürich - Basel - St. Gallen - Luzern - Winterthur.

**Franz. Frühgemüse und Obst.**  
 10 Kilo-Paket zoll-u. postfrei. Nachnahme.  
 Zuckerschoten (Käsen) Kilo - 60, Brockelersbren 50, Bohnen hochfein 1.50, mit I. 1, Spargel dick 1.25, Erdbeeren 1.20, Bigarreakirschen - 90, gewöhnliche - 70, Artischocken - 15 bis - 25 Stück, Aprikosen per Kistchen 20 - 25 Stück 1.50 etc., sowie Süßfrüchte, Per 50 Kilo franko Gené. Eigut Fr. - 20 Kilo billiger. Täglich frische prima Waare.  
**D. Weil, Lyon,**  
 14, rue Victor Hugo.  
 2504  
 Telegr.-Adr.: Weillus, Lyon.

**Älteste u. grösste Wursterei Basels**  
**J. J. GRAUWILER-AMANN, vormals FRITZ WEITNAUER**  
 Versandt nach auswärts. Spezialität: **Telephon 1833.**  
**Feinste in- und ausländische Wurst-Waren.**  
 457 sowie Prima Schinken zum Kochen und Rohessen. (K. 5505 B.)

**Herrschaftliches Schlossgut**  
 aus Familienverhältnissen billigst zu verkaufen.

Das Gut liegt in der Nähe der Stadt München und das Schlosschen, welches mitten im Gute in einem sehr schattigen Garten liegt, wurde früher von einem Fürsten erbaut und bewohnt.  
 Grösse 137 Hectare, davon 17 Hectare Laubholzwald. Eigene, ergiebige Jagd I. Karpaten, Forellenhalm. Grosser Obst- und Gemüsegarten. Vieh- und Fohlenweide im Wald. Bodenverhältnisse prima. Die Milch wird täglich zweimal nach München geliefert und bezahlt allein Zins und Betrieb des Gutes, so dass der Ertrag an Getreide rein netto bleibt. Aecker stehen im besten Betriebe und gedeiht Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, alle Klee- und Grassorten u. s. w. Ein Inventar sind momentan vorhanden: alle passenden landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, 60 Milchkuhe, 6 Pferde und Fohlen u. s. w. Es können aber leicht die Hälfte mehr Tiere gehalten werden aus dem Ertrage des Gutes, wenn dasselbe besser bewirtschaftet würde.  
 Für Liegenschaft und sämtliches Inventar werden 240,000 Mk. gefordert. Anzahlung mindestens 25,000 Mk. Einer der Besitzer würde jedoch Antikillhaber oder Pächter auf dem Gute bleiben und offeriert, das Inventar um 40,000 Mk. abzunehmen und den Rest zu 5% zu verzinsen, wenn er als Pächter bleiben kann. Ein Käufer hätte somit Schloss und Jagd frei und gute Kapitalanlage.  
 Auskunft wird erteilt auf Briefe sub M. B. 9193 an Rudolf Mosse, München.

**DAVO S.**  
 Zu verkaufen, fortzugshalber, eine der Neuzeit entsprechend eingerichtete grössere Villa in günstigster Lage des Kurortes, in der seit Jahren Fremdenpension betrieben und bei welcher weitere Vergrösserung nicht ausgeschlossen ist.  
 Gefällige Offerten unter Chiffre H14R an die Expedition dieses Blattes erbeten.

**Olivenöl-Import**  
 Bern **Gebr. Weibel** Florenz  
 Effingerstrasse 53 17 via dell'Orvivo

Hochfeine, unübertroffene Qualität aus den toscanischen Domänen  
 Direkter Bezug von den Produzenten

Versenden dieses ausgezeichnete Speiseöl in Demyohns von 5, 10, 20 und 30 Litern, sowie in Originalfassern von 100-200 kg. Muster werden auf Verlangen sofort gratis zugesandt. (H2507)

**Stellenofferten. Offres de places.**

In dieser Rubrik kosten Personalsuche bis zu 8 Zeilen, inkl. Portokausen für zu beiderseitige Offerten, Fr. 3.—, jede Wiederholung Fr. 2.— für Veranlassung; Fr. 2.—, Wiederholungen je Fr. 1.— (Ausland; Portokausen extra). Inserate müssen jeweils bis spätestens Freitag Mittag eingegangen werden, wenn sie in der darauffolgenden Samstag-Nummer erscheinen sollen.

**Aide de cuisine.** Ein Hotel in Luzern wünscht jungen, tüchtigen Aide neben Chef zu engagieren. Eintritt baldmöglichst. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 264.

**Chief de réception-Directeur** gesucht für ein feines Hotel des Avisaletts. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 366.

**Chief de restaurant** gesucht in ein grösstes St. Moritzer Hotel. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 362.

**Employés d'hôtel** demanded dans une maison de premier ordre, au bord du Léman. Places à l'honneur. 1 secrétaire-chef de réception; 1 premier sommelier; plusieurs sommeliers d'étages, de salle et de restaurant; concierge, conducteur, liftier, portiers d'étages, valets, jardiniers, officiers, casseroles; lingères, femmes de chambre, gouvernantes. Offres sous Chiffre 361 à l'Administration de l'Hôtel-Revue.

**Gesucht:** Eine tüchtige, französisch und deutsch sprechende Saalstücherin für die Sommeraison in ein gut frequentiertes Hotel in Ragaz; sowie eine Saalvolontärin, ebenfalls mit französischen Sprachkenntnissen. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 367.

**Kassier** gesucht für Juli und August in ein grösstes St. Moritzer Hotel. Inhaber muss befähigt sein, eventuell den Direktor zu vertreten. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 363.

**Mädchen** jüngeres, welches französisch spricht und die Hauswirtschaft versteht, findet Stellung in guter Familie. Eintritt Mitte Juni. Offerten mit Zeugnisschriften und Photographie an die Expedition d. Blattes unter Chiffre 357.

**Oberkellner** tüchtig u. zuverlässig, der drei Hauptsprachen (allerersten Ranges) geschult, findet Stellung in gutem Hotel. Eintritt Mitte Juni. Offerten mit Zeugnisschriften und Photographie an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 351.

**Oberkellner.** Altrenommiertes Fremdenhotel der Central-schweiz (Jahresgeschäft) sucht zu sofortigen Eintritt tüchtigen, routinierten und sprachkundigen Oberkellner-Sekretär. Offerten erbeten unter Chiffre X 2912 an Haasenstein & Vogler, Zürich.

**Saaltochter als Associée.** Gebildete, sprachkundige Fräulein, welches 10-1200 Fr. verfügt, fände Gelegenheit in ein schönes Hotelwirtschafter mit schöner Sommerwirtschaft als Associée einzutreten. Auskunft durch Postfach 333, Bern.

**Saaltochter (erste),** deutsch und französisch sprechend, mit Zeugnissen und Photographie gef. adressieren an Hotel & Pension Rösli in Brunn. 363

**Sekretär-Volontär.** Nach Malland, Hotel Métropole, wird ein Sekretär-Volontär gesucht. Eintritt sofort. Salair Lire 30. 368

**Serviertochter.** Eine gewandte, treue, brave Tochter, welche schon den Kellner- und Zimmerdienst in Hotels versehen, findet sofort Anstellung in der Drossel in Brunn. Ohne gute Referenzen Anmeldeung unnütz. Ebenselbst wird eine Volontärin gesucht mit guten Referenzen. Eintritt sofort. 362

**Zimmermädchen** tüchtiges, wird für sofort gesucht. Saalstücherin mit feiner Clientelle. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 358.

**Stellengesuche. Demandes de places**

In dieser Rubrik kosten Stellengesuche bis zu 7 Zeilen, inkl. Portokausen für zu beiderseitige Offerten, Fr. 2.— (Ausland: Fr. 2.50); jede Wiederholung Fr. 1.—. Veranlassung bis zu 3 (in Marken) exorbitant. Inserate müssen jeweils bis spätestens Freitag Mittag eingegangen werden, wenn sie in der darauffolgenden Samstag-Nummer erscheinen sollen.

**Bureaubuchhalter.** Junge Tochter, aus guter Familie, deutsch, französisch und englisch sprechend, der doppelt-nachhaltig kande, mit dem Hotelwesen vertraut, sucht Saison- oder Jahresstelle. Auch sonstige Vertrauensstelle würde angenommen. Offerten an die Exped. d. Bl. unter Chiffre 330.

**Chief de cuisine.** Junger Mann, 25 Jahre alt, Schweizer, in der franzos. u. englischen Küche gut bewandert und mit prima Referenzen, sucht Saisonstelle in der Schweiz. Offerten unter Chiffre G2334Y an Haasenstein & Vogler, Bern.

**Concierge-Conducteur** (eventuell als I. Portier), 27 Jahre alt, deutsch sprechend, mit guten Zeugnissen versehen, sucht baldigst Anstellung. Offerten an R. Lüthi, Gwatt b. Thun.

**Demouille de salle.** Une jeune personne, parlant l'allemand, l'anglais, le français, l'italien et passant habilement l'anglais, cherche place comme demouille de salle dans un grand hôtel pour la saison ou à l'année. Adresser les offres à l'administration du journal sous Chiffre 350.

**Gouvernante,** in Hotelwesen durchaus tüchtig, deutsch, französisch und englisch sprechend, sucht in der Expedition dieses Blattes unter Chiffre 346.

**Kellnerin.** Eine junge, nette Tochter aus achtbarer Familie Gasthof auf dem Stadel. Geh. Offerten an No. 800, Postfach Suberg (Cl. Bern). 360

**Kochlehring.** Für einen gutgeschulten, 17jährigen Knaben wird eine Kochlehringstelle, am liebsten in der französischen Schweiz gesucht. Offerten sind sub Chiffre Zsg. O. 67 an Rudolf Mosse in Solothurn zu richten. 7

**Oberkellner.** 25 Jahre alt, der 4 Hauptsprachen mächtig, im Hotelwesen durchaus bewandert, erzwungener Selbstleiter eines mittelgrossen Geschäfts, sucht, gestützt auf prima Referenzen, Winter-Engagement als Oberkellner oder Sekretär. Externa bevorzugt. Offerten an die Exped. unter Chiffre 353.

**Restaurationskellner** (Schweizer), 23 Jahre alt, der 3 Hauptsprachen mächtig, sucht Saison- oder Jahresstelle. Prima Zeugnisse. Beste Referenzen. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 296.

**Sekretär.** Junger Mann, Deutschschweizer, 23 Jahre alt, der französisch und englischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, tüchtiger Fachkennner, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und prima Referenzen, Stellung als Sekretär. Eintritt nach Belieben, da derselbe noch bis Anfangs Juni als Offizier im Militärdienst sich befindet. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 346.

**Sekretär-Volontär,** der drei Nationalsprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht Stelle während der Sommeraison in ein grösstes Hotel. Offerten unter Chiffre O. M. 2981 an Orell Füssli-Ammonen, Bern. 15

**Sommelier,** 22 ans, parlant allemand et français, muni de bons certificats, cherche place dans un hôtel ou restaurant. Adresser les offres à F. P. Hôtel du Soleil, à Genève.

**Stütze der Hausfrau.** Gesetzte, gebildete Wirtschafterin, der drei Nationalsprachen mächtig, sucht Stelle als Stütze der Hausfrau in einem feinen Hotel. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 354.

**Volontaire de bureau.** Un jeune homme français, sortant de l'industrie des hôtels, désire place dans bureau d'hôtel ou restaurant pendant une année ou plusieurs mois. Il a une bonne tenue et bonne éducation. Ecrire à M. Allmand, Bourg 28, Lau-ance. 353

**Volontärin.** Junge fille, 23 ans, de bonne famille, parlant les deux langues, au courant du service, cherche place dans un bon hôtel de montagne, de préférence dans la Suisse romande. Adresser les offres à l'administration du journal sous Chiffre 371.

**Zimmerkellner.** Ein junger Kellner, deutsch, französisch und englisch sprechend, sucht Stelle als Zimmerkellner. Offerten an die Expedition unter Chiffre 337.

**Zimmermädchen.** Ein honnettes Mädchen, deutsch und französisch sprechend, welches schon in Hotels als Zimmermädchen gedient, sucht wieder Stelle als solches. Zeugnisse und Photographie stehen zu Diensten. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre 372.

**Zimmermädchen.** 3 Sprachen sprechend, wünscht für sofort Stelle. Zeugnisse und Photographie stehen zur Verfügung. Off. a. d. Exp. d. Bl. unter Chiffre 365.

**Auf die bevorstehende Engagementszeit**

erlauben wir uns hiemit, speziell die Tit. Vereinsmitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass die „Hotel-Revue“ auch unter den Hotel-Angestellten sich eines grossen Leserkreises erfreut und demzufolge

**Inserate betr. Personalsuche**

in der Regel von bestem Erfolg begleitet sind. Wir empfehlen daher unser Organ zu diesem Zwecke allen Mitgliedern aufs Angelegentlichste.

Hochachtungsvoll  
**Die Expedition der „Hotel-Revue“.**

**AVIS.**

Wer auf die unter Chiffre ausgeschriebenen Personal- oder Stellengesuche Offerten einsendet, hat dieselben auf dem Umschlag mit der dem Inserat beigegebenen Chiffre zu versehen und an die Expedition zu adressieren, von welcher sie dann unentgeltlich und franko an die richtige Adresse befördert werden.  
**Die Expedition ist nicht befugt, die Adressen der Inserenten mitzuteilen.**

**Zeugnisshefte & Anstellungsverträge**  
 stets vorrätig für Mitglieder.  
**Offizielles Centralbureau in Basel.**

**Abonnements-Preise**  
 der  
 „Hotel-Revue“.

	Schweiz	Ausland
1 Monat	Fr. 1.—	Fr. 1.20
2 „	„ 1.50	„ 2.—
3 „	„ 2.—	„ 3.—
6 „	„ 3.—	„ 4.50
9 „	„ 4.—	„ 6.—
12 „	„ 5.—	„ 7.50

Das Abonnement kann zu jeder Zeit beginnen.  
 Bestens empfiehlt sich  
**Die Expedition der „Hotel-Revue“.**